

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 140 Absatz 1 in Verbindung mit § 143 Absatz 4 Hessisches Schulgesetz

Zwischen

der Universitätsstadt Marburg, vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 35035 Marburg,

- im Folgenden: Stadt -

und

dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisausschuss,  
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg,

- im Folgenden: Kreis -

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

## § 1

- (1) Berufsschüler/-innen der Berufsfelder Chemie, Physik, Biologie, Gesundheit, Körperpflege sowie Farbtechnik und Raumgestaltung, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsorte im Kreis liegen, werden an der jeweils zuständigen Berufsschule der Stadt unterrichtet.
- (2) Darüber hinaus werden Berufsschüler/-innen, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsorte Lohra, Fronhausen, Ebsdorfergrund und Weimar sind, mit Ausnahme der Berufsfelder Holztechnik, Textiltechnik und Agrarwirtschaft, in der jeweils zuständigen Berufsschule der Stadt unterrichtet.
- (3) Berufsschüler/-innen der Berufsfelder Holztechnik, Textiltechnik und Agrarwirtschaft, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort die Stadt ist, werden in den Beruflichen Schulen Kirchhain unterrichtet.
- (4) Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort im Einzugsbereich der Beruflichen Schulen Kirchhain liegt, werden in der zuständigen Schule der Stadt unterrichtet:

01. Alle Handwerksberufe des Berufsfeldes  
Metalltechnik mit Ausnahme aller Kfz-Berufe

Grund- und Fachstufe

## § 2

- (1) Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort im Kreis liegt, werden in der jeweils zuständigen Berufsschule der Stadt unterrichtet:

01. Feinwerkmechaniker/in

B 24512 – 912

Grund- und Fachstufe

02. Kaufmann/-frau für Büromanagement  
(ab 01.08.2014) (bis dahin: Kaufmann/  
frau für Bürokommunikation,  
Fachangestellte/r für Bürokommunikation ö. D.  
oder Bürokaufmann/frau)

B 71402 – 922

Grund- und Fachstufe

03. Verwaltungsfachangestellte/r

B 73202 – 908

Grund- und Fachstufe

04. Koch/Köchin	B 29302 – 900	Grundstufe
05. Restaurantfachmann/frau	B 63302 – 900	Grundstufe
06. Hotelfachmann/frau	B 63222 – 900	Grund- und Fachstufe
07. Fachkraft im Gastgewerbe	B 63302 – 901	Grundstufe
08. Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk		
FR Bäckerei	B 62312 – 901	Grund- und Fachstufe
FR Fleischerei	B 62322 – 901	Grund- und Fachstufe
FR Konditorei	B 62312 – 902	Grund- und Fachstufe
09. Fachmann/frau für Systemgastronomie	B 63312 – 900	Grundstufe

Sollten sich im Altkreis Biedenkopf die Ausbildungsplätze für den/die Kaufmann/frau für Büromanagement (ab 01.08.2014) (bis dahin: Kaufmann/frau für Bürokommunikation, Fachangestellte/r für Bürokommunikation ö. D. oder Bürokaufmann/frau) so erhöhen, dass dort eine Lerngruppe zustande kommt, werden diese Auszubildenden dort unterrichtet.

- (2) Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsorte Neustadt, Stadtallendorf, Kirchhain, Rauschenberg, Amöneburg, Münchhausen, Wohratal, Cölbe und die Stadtteile der Stadt Wetter Todenhausen, Oberrospe, Unterrospe, Niederwetter, Wetter und Mellnau sind, werden in der jeweils zuständigen Berufsschule in der Stadt unterrichtet:

01. Bankkaufmann/frau	B 72112 – 900	Grund- und Fachstufe
02. Elektroniker Hw	B 26312 – 935	Grund- und Fachstufe

### § 3

Berufsschüler/-innen der nachfolgend aufgeführten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort die Stadt Marburg ist oder im Einzugsbereich der Beruflichen Schulen Kirchhain liegt (einschließlich der Gemeinden Lohra, Fronhausen, Ebsdorfergrund und Weimar), werden in den Beruflichen Schulen Biedenkopf unterrichtet:

01. Konstruktionsmechaniker/in	B 24412 – 025	Grund- und Fachstufe
02. Metallbauer/in	B 24412 – 916	Grund- und Fachstufe

### § 4

Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort der Einzugsbereich der Beruflichen Schulen Biedenkopf ist, werden in der zuständigen Schule der Stadt unterrichtet:

01. Kfz-Mechatroniker/in	B 25212 – 923	Grund- und Fachstufe
--------------------------	---------------	----------------------

### § 5

Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort die Stadt ist, werden in den Beruflichen Schulen Kirchhain unterrichtet:

01. Industrielle Metall- und Elektroberufe mit Ausnahme der Konstruktions- mechaniker/innen		Grund- und Fachstufe
02. Hauswirtschafter/in	B 83212 – 906	Grund- und Fachstufe
03. Mechatroniker/in	B 26112 – 900	Grund- und Fachstufe

Sollten sich im Einzugsbereich der Beruflichen Schulen Biedenkopf die Ausbildungsplätze für den/die Mechatroniker/in so erhöhen, dass dort eine Lerngruppe zustande kommt, werden diese Auszubildenden dort unterrichtet.

## § 6

Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsorte die Stadt, Neustadt, Stadtallendorf, Kirchhain, Rauschenberg, Amöneburg, Münchhausen, Wohratal, Cölbe und die Stadtteile der Stadt Wetter Todenhausen, Oberrosophe, Unterrosophe, Niederwetter, Wetter und Mellnau sind, werden in den Beruflichen Schulen Kirchhain unterrichtet:

01. Industriekaufmann/frau	B 71302 – 904	Grund- und Fachstufe
----------------------------	---------------	----------------------

## § 7

Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsorte Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Steffenberg und die Stadtteile der Stadt Wetter Amönau, Oberndorf, Treisbach, Warzenbach sowie die Ortsteile Niederasphe, Oberasphe und Wollmar der Gemeinde Münchhausen sind, werden in den Beruflichen Schulen Biedenkopf unterrichtet:

01. Industriekaufmann/frau	B 71302 – 904	Grund- und Fachstufe
----------------------------	---------------	----------------------

## § 8

Berufsschüler/-innen der nachfolgend genannten Ausbildungsberufe, deren Ausbildungs- oder Beschäftigungsort im Kreis liegt, werden in gemeinsamer Verantwortung in den Kaufmännischen Schulen Marburg (= kaufmännische Inhalte der Ausbildung) und in der Adolf-Reichwein-Schule (= technische Inhalte der Ausbildung) unterrichtet:

01. IT-System-Elektroniker/in	B 26312 – 913	Grund- und Fachstufe
02. IT-System-Kaufmann/frau	B 43233 – 900	Grund- und Fachstufe
03. Fachinformatiker/in	B 43102 – 909	Grund- und Fachstufe
04. Informatik-Kaufmann/frau	B 43112 – 908	Grund- und Fachstufe

Sollten sich die Ausbildungsplätze in den genannten Berufen in den jeweiligen Einzugsbereichen der Beruflichen Schulen des Kreises so erhöhen, dass an der entsprechenden Beruflichen Schule eine Lerngruppe aus dem zugehörigen Einzugsbereich zustande kommt, werden diese Auszubildenden an der jeweiligen Beruflichen Schule des Kreises beschult.

## § 9

Die am 01.08.2008 in Kraft getretene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird aufgehoben.

## § 10

Diese Vereinbarung wird für drei Jahre geschlossen und ist mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresende schriftlich kündbar. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn vorher nicht fristgerecht gekündigt wurde. Kreis und Stadt verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

## § 11

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2014 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt begründete Schulverhältnisse bleiben unberührt.

Marburg, den 30. MAI 2014

DER KREISAUSSCHUSS DES  
LANDKREISES MARBURG-  
BIEDENKOPF

*Kirsten Fründt*

Kirsten Fründt  
Landrätin

*McGovern*

Dr. Karsten McGovern  
Erster Kreisbeigeordneter

Marburg, den 26. Mai 2014

DER MAGISTRAT DER  
STADT MARBURG

*Egon Vaupel*

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

*Weinbach*

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

